

61-7-I-16

AntragstellerInnen: Ausschuss Sozialpolitik

Gegenstand: TOP 7: Inhaltliche Anträge

Let's talk about BAföG – bis zur Unendlichkeit und noch viel vielweiter!

1 Bis zu einem guten BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) ist es noch
2 ein langer Weg, aber immerhin hat die Bundesbildungsministerin nun (Januar
3 2019) einen Entwurf vorgelegt, der einige Aspekte aufgreift, die wir bereits
4 im Jahr 2016 forderten – die meisten nicht umfassend genug und nur in man-
5 chen Bereichen. Die Bundesregierung erhöht endlich den Förderungshöchst-
6 satz, aber sträubt sich weiterhin eine regelmäßige Erhöhung festzuschreiben.
7 Ebenso werden die Freibeträge und die Wohnpauschale nicht ausreichend an-
8 gepasst und die Angst vor Verschuldung wird als Problem vollkommen falsch
9 angegangen. Es bleibt also – trotz einiger erreichter Etappenziele noch einiges
10 zu tun:

11 **Vollzuschuss**

12 Viele Studierende beantragen BAföG nicht, selbst wenn sie wissen, dass sie
13 Leistungen beziehen könnten. Der Hauptgrund hierfür liegt vor allem in der
14 Angst vor Schulden, die auch von der aktuellen Novelle nicht gemindert wird.
15 Dies betrifft vor allem Studierende, deren Eltern nicht studiert haben und oft
16 auch finanziell schlechter gestellt sind. Akademiker*innenkinder sind zudem
17 oft bevorteilt, da sie die Funktions- und Verhaltensweisen des Bildungswesen
18 von zu Hause aus schon kennen, während Menschen aus nicht-akademischen
19 Hintergründen sich das System zunächst erschließen müssen. Das betrifft auch
20 die Ungewissheiten um den BAföG-Antrag und dessen Rückzahlung. Damit
21 allen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft und ihrer Ressourcen ein Studi-
22 um möglich ist, muss das BAföG zu einem Vollzuschuss umgewandelt wer-
23 den. Hierdurch wird primär ermöglicht, dass Studierende sich keine Sorgen auf

24 Grund von Schulden machen müssen. Sekundär folgt daraus, dass mehr Stu-
25 dierende sich dazu ermutigen lassen finanzielle Unterstützung in Anspruch zu
26 nehmen. Entsprechend ist auch eine solidarische Steuerfinanzierung in diesem
27 Punkt einer individuellen nachgelagerten Finanzierung vorzuziehen. Solange
28 Student*innen Schulden wegen des Studiums machen müssen, handelt es sich
29 um auf Individuen verlagerte Finanzierung.

30 **Eltern-, Ehe-, Lebenspartner*innen- und Geschwister- sowie Her-** 31 **kunftsunabhängiges BAföG:**

32 Die Student*innenschaft bildet aktuell die Zusammensetzung der Gesamtge-
33 sellschaft nicht ab, in welcher deutlich mehr nicht-akademische Haushalte als
34 akademische Haushalte existieren (Verhältnis von fünf zu eins). Um dies und
35 die Emanzipation vom Elternhaus jedoch sicherzustellen fordern wir eine För-
36 derung von Student*innen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen
37 Herkunft. Jedem Menschen soll es frei stehen jeden Bildungsweg einschlagen
38 zu können. Der Bedarf ist dabei ohne Rücksicht auf das Einkommen der Eltern
39 oder der Herkunft der Student*innen zu berechnen.

40 Denn oft sind die Elternfreibeträge und deren Einkommen, welche die Rech-
41 nungsgrundlage für das BAföG darstellen, realitätsfern. Potentielle Studienan-
42 wärter*innen und Studierende geraten so in eine Situation, in der sie abhängig
43 von ihren Eltern sind und diese gleichsam nicht belasten wollen, wenn die El-
44 tern oft die ihnen unterstellte finanzielle Unterstützungsmöglichkeit gar nicht
45 leisten können – ähnliches gilt auch für die Lebenspartner*innenschaft. Hierbei
46 wird ein antiquitiertes gesellschaftliches Verständnis von Familie reproduziert,
47 indem eine Art von Sippenhaft staatlich implementiert wird. Dabei sollte Bil-
48 dung unabhängig davon sein, wer einen großgezogen hat und stattdessen als
49 gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Als solche darf der geför-
50 derte Zugang zur Bildung nicht erst bei den Hochschulen ansetzen, sondern
51 muss in den allgemeinbildenden Schulbereich ausgedehnt werden. So sollte ein
52 Schüler*innen-BAföG sinnvoll etabliert werden, in dem nicht nur auswärts
53 wohnende Schüler*innen gefördert werden. Dies bietet eine Basis dafür, den
54 Benachteiligten im Bildungsbereich, welche Menschen auf Grund des fami-
55 liären und sozio-ökonomischen Hintergrund erfahren und sich schon auf dem
56 Weg zur Hochschulreife auswirken, entgegenzuwirken.

57 **Nationale Herkunftsunabhängigkeit**

58 Heterogenität und Internationalität sind zwei wichtige Grundfeiler von Gesell-
59 schaft und Wissenschaft. Der fzs kämpft gegen Diskriminierung in der gesam-
60 ten Gesellschaft, dementsprechend darf es keine Ungleichbehandlung aufgrund

61 der Staatsangehörigkeit geben, seien es EU- oder Nicht-EU-Ausländer*innen,
62 Staatenlose, Geflüchtete oder Menschen mit anderem Aufenthaltsstatus.

63 Bildung stellt ein grundsätzliches Menschenrecht dar, welches allen Menschen
64 unabhängig ihrer Herkunft zugänglich sein sollte. Gleichsam gibt es für inter-
65 nationale Student*innen in Deutschland kaum Hilfen, vor allem im Bereich der
66 finanziellen Absicherung. Daher fordert der fzs, dass auch ausländischen Stu-
67 dent*innen finanzielle Unterstützung durch ein herkunftsunabhängiges BAföG
68 ermöglicht wird. Weitergehend wird gefordert, dass der Finanzierungsnachweis
69 für alle ausländischen Studierenden, die nach Deutschland zum studierenden
70 kommen möchten, abgeschafft wird. Dieser Nachweis ist gerade für Studierende
71 aus Krisengebieten kaum zu leisten und stellt eine hohe Hürde dar.

72 **Altersunabhängiges BAföG:**

73 Im Sinne eines durchlässigen Bildungssystems, welches dem lebenslangen Ler-
74 nen verpflichtet ist, muss die Förderung an die veränderten Lebensrealitäten
75 angepasst werden. In der heutigen Gesellschaft wird Flexibilität vorausgesetzt
76 und das muss auch für das BAföG gelten. Altersgrenzen sind damit nicht
77 vereinbar. Wer studieren möchte, dem muss das auch ermöglicht und nicht
78 aufgrund des Alters versagt werden. Wer nach dem Bachelor in den Beruf
79 einsteigt, um einige Jahre später einen Master an der Hochschule zu machen,
80 kommt heute im BAföG kaum zum Zuge. Die Altersgrenze für die Aufnah-
81 me eines Studiums von 30 bzw. 35 Jahren (Masterstudiengang) schließt viele
82 Menschen aus und verbaut vor allem beruflich Qualifizierten den Zugang zur
83 Hochschule. Um tatsächlich als Breitenförderungsinstrument gelten zu können
84 und Menschen ein Studium zu ermöglichen, muss die Altersgrenze wegfallen.

85 **Regelstudienzeit**

86 Der fzs setzt sich für eine Förderung unabhängig der Regelstudienzeit
87 ein. Zeitlich begrenzte Förderungen sind abzulehnen. Eine heterogene Stu-
88 dent*innenschaft bedeutet heterogene Lebensläufe und Bedürfnisse. Fast 30
89 Prozent der Studierenden studieren de facto in Teilzeit. Die Gründe hierfür
90 sind vielfältig. Rund zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben dem Studi-
91 um, viele um ihren Lebensunterhalt damit bestreiten zu können. Immer mehr
92 Student*innen sind von studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchti-
93 gungen betroffen. Es gibt Studierende mit Pflegeaufgaben, Studierende mit
94 Kind(ern) und ehrenamtlich Engagierte. Diese Vielfalt in den Lebensbedin-
95 gungen von Studierenden muss sich in den BAföG-Regelungen durch eine För-
96 derung für Teilzeitstudierende widerspiegeln. Nur 40 Prozent aller Studieren-
97 den schließen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab, fast 90 Prozent

98 gelingt dies in den folgenden vier Semestern. Jeder Person muss es möglich
99 sein in ihrem Tempo und nach ihren Bedürfnissen einen erfolgreichen Studi-
100 enabschluss zu erreichen, hiermit ist eine Befristung der Leistungen auf die
101 Regelstudienzeit nicht zu vereinbaren. Zudem ist die Idee von Regelstudien-
102 zeit grundsätzlich zu kritisieren. Durch Regelstudienzeiten entsteht enormer
103 Leistungsdruck, da Studierende sich keine Fehler erlauben dürfen, wenn sie
104 in ihrer Studienplanung nicht zurückfallen wollen und können. Dadurch wird
105 Bildung im Sinne des Wissenerwerbs, des freien und kreativen Forschens und
106 Arbeitens, sowie der außeruniversitären Bildung (z.B. durch privates Lesen,
107 Mitarbeit in Arbeitskreisen o.ä.) zur Nebensache und ist oft nicht mehr mög-
108 lich. Damit steht die Regelstudienzeit und die begrenzte Förderungsdauer den
109 Kernelementen von Bildung, der Selbstentfaltung und Wissensaneignung, ent-
110 gegen.

111 **Bedarfssätze/Freibeträge**

112 Die durchschnittliche Förderungshöhe deckt den tatsächlichen Bedarf nicht
113 ausreichend ab. Zwar wurde der Förderungshöchstsatz gemäß unserer jahre-
114 langen Forderung erhöht, allerdings gibt dies keine Auskunft über die durch-
115 schnittliche Förderungshöhe. Der fzs fordert deshalb eine regelmäßige An-
116 hebung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Lebensrealitäten der Stun-
117 dent*innen. Anpassung an die Lebensrealitäten bedeutet auch, beispielhaft Se-
118 mesterbeiträge und geschlechterspezifische Aspekte wie Frauen*Hygieneartikel
119 für die Periode in den Berechnungen zu berücksichtigen. Nachhaltig kann dies
120 nur durch eine festgeschriebene regelmäßige Erhöhung erreicht werden und
121 kann nicht weiter in willkürlichen Abständen unzureichend angepasst werden.
122 Der fzs schlägt daher eine jährliche Erhöhung um die Inflationsrate, mindes-
123 tens jedoch um 3% vor, um damit steigenden Lebenshaltungskosten entge-
124 genzuwirken. Zudem sollte ein Zuverdienst bis zur sogenannten "MidiJob"[1]
125 Einkommensgrenze nicht auf das BAföG angerechnet werden. Dies entspricht
126 ab 2020 einem Jahreseinkommen von 15.600 €. Bei niedrigen Förderungssum-
127 men werden sonst Student*innen, die arbeiten müssen, um ihr Studium zu
128 finanzieren, doppelt bestraft. Bei den Vermögensfreibeträgen sollte negatives
129 Vermögen angerechnet und fürs Studium notwendige Vermögenswerte nicht
130 berücksichtigt werden.

131 **Anpassung des Wohnungszuschusses an den Bedarf**

132 Die Mietpreise steigen in einem Großteil der deutschen Städte stetig, wodurch
133 unter anderem Student*innen, geringverdienende Familien und alleinstehende
134 Eltern sowie Wohnungslose, Rentner*innen und Auszubildende stark betroffen

135 sind. Die Pauschale entspricht auch nach der Erhöhung in den meisten Studien-
136 orten nicht dem realen Bedarf. Der fzs fordert daher eine sofortige Erhöhung
137 der Wohnraumpauschale auf 360€ zur Deckung von Miet- und Nebenkosten.
138 In Städten, in denen die Kosten für Miete und Nebenkosten darüber liegt, ist
139 die Pauschale analog zum Wohngeld aufzustocken. Das Konzept der Anpas-
140 sung der Pauschalen an den örtlichen Mietspiegel ist problematisch, da hier die
141 Gefahr besteht, dass Vermieter*innen die Kosten erhöhen, um Profit durch ge-
142 zielte Vermietung an Student*innen zu erzielen. Denn, wenn Vermieter*innen
143 wissen, dass Student*innen soviel Geld per Pauschale erhalten, wie die vor-
144 gegebene Miete vorsieht, werden sie dies für sich ausnutzen. Somit würden
145 dann die Kosten für Wohnraum allgemein steigen, indem der Mietpreis nach
146 oben getrieben wird und vor allem nicht-Student*innen bzw. nicht-BAföG-
147 Empfänger*innen würden in noch größere Wohnraumnot geraten. Mittelfristig
148 fordern wir eine andere sozialverträgliche Wohnraumpolitik von Kommunen,
149 Ländern und dem Bund mit dem Ziel, dass die Mieten und allgemein Unter-
150 haltskosten nicht weiter steigen und studieren unabhängig von den Wohnkosten
151 in jeder Stadt möglich ist!

152 **fzs-Platz im Beirat für Ausbildungsförderung**

153 Der Beirat für Ausbildungsförderung besteht aus 22 Mitgliedern, darunter 5
154 aus dem Kreis der Auszubildenden. Im Bundesausbildungsförderungsgesetz
155 werden einige Organisationen benannt, welche Vertreter*innen in den Bei-
156 rat entsenden können. Wer jedoch darüberhinaus Personen vorschlagen kann
157 und wie diese ausgewählt werden ist intransparent. Die Vorschlagspraxis muss
158 dementsprechend überarbeitet und transparent gestaltet werden.

159 Der fzs hat bislang noch keinen Platz. Als studentischer Dachverband fordert
160 der fzs daher, ebenso einen Platz zugesprochen zu bekommen. Denn das The-
161 ma der Ausbildungsförderung ist für Student*innen höchst relevant, weshalb
162 der fzs als legitimes Repräsentationsorgan von Student*innenschaften Teil
163 des Ausschusses werden muss. Insgesamt ist der Ausschuss so umzustruktu-
164 rieren, dass die Auszubildenden mindestens die Hälfte der Plätze innehaben.
165 Diese sollten von den legitimen Auszubildendenvertretungen, also dem fzs, den
166 Schüler*innenvertretungen und den Gewerkschaften, bestimmt werden.

Begründung

Der Antrag dient dazu die vorhandene Beschlusslage zu aktualisieren und zu bündeln.

[1]: MidiJob: Als Midijob oder Gleitzonenfall bezeichnet man in der BRD ein Beschäftigungsverhältnis, bei dem das Arbeitsentgelt aktuell zwischen 450,01 Euro und 850,00 Euro im Monat liegt und 850,00 Euro im Monat regelmäßig nicht überschreitet. Im Juli 2019 wird diese Obergrenze jedoch auf 1.300€ angehoben.

AntragstellerInnen

Ausschuss Sozialpolitik